



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
der Grundschulen, der speziellen
Sonderschulen sowie die Leitungen der
ReBBZ
Per Mail

Hamburg, den 9. März 2021

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Vorgezogene Impfmöglichkeit für das an Grundschulen, Langformschulen, speziellen Sonderschulen, den ReBBZ und dem BBZ tätige Personal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass alle an den Grundschulen, den Langformschulen, den speziellen Sonderschulen, an den ReBBZ und am BBZ tätigen Personen ab sofort Impftermine vereinbaren können. Grundlage für diese Maßnahme ist eine entsprechende Veränderung der Impfverordnung durch die Bundesregierung. Die Regelung gilt leider noch nicht für die Beschäftigten an weiterführenden und beruflichen Schulen.

Das Vorziehen der Beschäftigten an den betroffenen Schulen in die zweite Impfpriorisierungsgruppe ist neben der Etablierung von Schnelltests für Laien ein wichtiger Schritt, um die Öffnung der Schulen zu begleiten. Es wird damit der Tatsache Rechnung getragen, dass bei der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern in diesen Schulformen der eigentlich notwendige Abstand nicht durchgängig eingehalten werden kann.

Wir appellieren an Sie und alle Beschäftigten, diese große Chance wahrzunehmen. Mit der Impfung wird es endlich möglich sein, die Pandemie zu überwinden und Schritt für Schritt einen normalen Schulalltag zurückzugewinnen.

Impfberechtigt sind alle an den Grundschulen, speziellen Sonderschulen, den ReBBZ sowie dem BBZ tätigen Personen (Anlage). Um Ihnen als Schulleitungen das Verfahren zu erleichtern, haben wir im Anhang die berechtigten Personengruppen aufgeführt. Sollte es an Ihrem Standort im Einzelfall weitere Personen geben, die nicht unter die aufgezählten Gruppen fallen, mailen Sie das bitte an corona@bsb.hamburg.de. Wir klären diese Nachfragen und kommen wieder auf Sie zu.

Zur Impfung müssen die anliegende Arbeitgeberbescheinigung (ausgefüllt, gestempelt und durch die Schulleitung unterschrieben), die Terminbestätigung sowie der Personalausweis ins Impfzentrum mitgebracht werden.

Die Terminvereinbarung **ist ab dem 10. März 2021** möglich und kann telefonisch über die Hotline 116 117 oder online über <https://www.impfterminservice.de/impftermine> erfolgen. Dabei werden ein Erst- und ein Zweitermin im Abstand von etwa 9 bis 12 Wochen für die Impfung mit AstraZeneca vereinbart. Vorerst gilt auch noch, dass sich ausschließlich Menschen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren impfen lassen können. Sollte es ggf. ältere Beschäftigte geben, müssen sich noch bis zu einer geänderten Zulassung des Impfstoffes von AstraZeneca gedulden. Mit der entsprechenden Änderungsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums rechnen wir zeitnah.

Um eine schnelle Impfung zu ermöglichen, können die Termine auch während der regulären Arbeitszeit wahrgenommen werden. Im Sinne des Schulbetriebes bitten wir jedoch alle Beteiligten, die schulischen Belange bestmöglich im Blick zu behalten.

Die Impfung ist ein Angebot und die Teilnahme ist freiwillig. Anbei senden wir Ihnen ein ausführliches Informationsblatt des Paul-Ehrlich-Instituts zum COVID-19-Impfstoff der Firma AstraZeneca zu. Weitere Informationen zum Thema Impfen finden Sie unter <https://www.hamburg.de/corona-impfung/>.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgezogene Impfung bietet für alle Berechtigten eine große Chance. Es reicht aus, wenn die Berechtigung zur Impfung durch Sie erst vor dem jeweils vereinbarten Termin ausgestellt wird und nicht umgehend. Sie unterstützen damit eine seit Langem gewünschte Entwicklung, die mich zuversichtlich in die nächsten Wochen und Monate blicken lässt. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung im Kampf gegen die Pandemie und sende herzliche Grüße.

Ihr



Anlagen

- Übersicht zur impfberechtigten Personengruppe
- Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage beim Impftermin
- Informationen zum Impfstoff

Impfberechtigte Personengruppen mit Stand 08.03.2021

Grundschulen (inklusive Langformschulen), ReBBZ, speziellen Sonderschulen und BBZ

- Verwaltungsangestellte im Schulbüro
- Vorschulklassenkräfte
- Lehrkräften
- Sozialpädagogen
- Sonderpädagogen
- Erzieherinnen und Erzieher
- Pädagogisch-Therapeutisches Personal
- Honorarkräfte (auch von Zeitarbeitsfirmen)
- Schulbegleitungen
- Hausmeister und Betriebsarbeiter
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
- Studierende im Kernpraktikum,
- JMS-Lehrkräfte, sofern sie im Unterricht eingesetzt werden,
- Lehrkräfte aus dem Jeki-Programm, sofern sie im Unterricht eingesetzt werden
- Erzieherinnen und Erzieher in der Praxisausbildung
- Sozialpädagogen in der Praxisausbildung
- Ausbilder, die die beiden vorgenannten Gruppen regelmäßig in der Praxisausbildung begleiten schon angeschrieben?
- Personen im Bundesfreiwilligendienst und FSJler
- Personal des Cateringunternehmens, das im Rahmen der täglichen Essensausgabe im Kontakt zu den SuS steht
- Küchenpersonal der Schulen (Einzelfälle)

Die berechtigten in Hamburg beschäftigten Personengruppen können sich mit Vorlage des Berechtigungsscheins auch dann in HH impfen lassen, wenn ihr Wohnsitz beispielsweise in SH, NI oder MV liegt.